



## Tagesordnung II Punkt 66 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-03-0009

### Schulentwicklungsplan 2022 - 2026 - Beschlussvorlage nach Beteiligung der Öffentlichkeit

---

#### Beschluss Nr. 0610

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass:

1.1 der Magistrat mit Beschluss Nr. 0490 vom 29.06.2021 den Schulentwicklungsplan 2022-2026 - Entwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit zur Kenntnis genommen hat und dieser an die Ortsbeiräte sowie an die Öffentlichkeit weitergeleitet wurde,

1.2 inzwischen ein umfangreicher Beteiligungsprozess stattgefunden hat, bei dem sich alle Ortsbeiräte mit dem Entwurf beschäftigt haben und die Öffentlichkeit den Entwurf auf dem städtischen Beteiligungsportal [dein.wiesbaden.de](http://dein.wiesbaden.de) bzw. per Mail, Brief oder bei der öffentlichen Diskussionsveranstaltung am 7. September 2021 kommentieren konnte,

1.3 die jeweiligen Beschlüsse bzw. Kommentare der Ortsbeiräte in Anlage 1 des SEP aufgeführt sind und dort auch beschrieben ist, wie seitens des Magistrats mit den Kommentaren umgegangen wird (Aufnahme / Nicht-Aufnahme in den SEP, separate Antwort, keine Relevanz für SEP o.ä.)

1.4 die jeweiligen Kommentare der Öffentlichkeit in den Anlagen 2 und 3 des SEP aufgeführt sind und dort auch beschrieben ist, wie seitens des Magistrats mit den Kommentaren umgegangen wird (Aufnahme / Nicht-Aufnahme in den SEP, separate Antwort, keine Relevanz für SEP o.ä.)

1.5 diese Sitzungsvorlage samt Anlage die ursprüngliche Sitzungsvorlage 21-V-03-0003 samt beigefügtem Entwurf des Schulentwicklungsplanes ersetzt,

1.6 der beigefügte Schulentwicklungsplan auch redaktionelle Änderungen enthält, die im Rahmen des Beteiligungsprozesses angemerkt wurden und jetzt die finale Fassung des zu beschließenden Schulentwicklungsplanes 2022-2026 darstellt,

1.7 die Passage zum Sozialindex ausgeführt und um eine Erklärung erweitert wurde, welche Maßnahmen damit verbunden sein könnten,

1.8 die ursprünglich geplante Darstellung der Schulen nicht zur Veröffentlichung im Schulentwicklungsplan, wohl aber auf der Homepage der Landeshauptstadt Wiesbaden ([www.wiesbaden.de](http://www.wiesbaden.de)) vorgesehen ist wie auch eine interaktive Darstellung der Schulbezirksgrenzen,

1.9 sich bzgl. der Maßnahmen zur Schulentwicklung eine Akzentverschiebung ergeben hat, wonach auf eine Rückführung der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule auf den Schwerpunkt kmE (körperliche und motorische Entwicklung) verzichtet wird, die Schule ihr Profil beibehalten soll, die Johann-Hinrich-Wichern-Schule zu erweitern ist und dafür auf den Bau einer neuen Förderschule verzichtet wird.

1.10 Alle weiteren Maßnahmen beibehalten werden wonach nach § 146 Hessisches Schulgesetz empfohlen wird:

- a. a) Errichtung einer neuen zwei- bis dreizügigen Grundschule im Verbund mit der bereits beschlossenen IGS Bierstadt. Dementsprechend: Einrichtung einer gemeinsamen Schule für die Klassen 1-10 am Standort Bierstadt-Nord.
- b. b) Einrichtung einer 1-zügigen Außenstelle der Justus-von-Liebig-Schule in Erbenheim-Süd.
- c. c) Optionierung der bereits beschlossenen vierzügigen Grundschule in Kastel-Housing auf einen sechszügigen Ausbau.
- d. d) Bedarfsgerechte Erweiterung der Zügigkeit folgender Grundschulen:

Schule	Maßnahme	Wo / Folgen	Zusätzliche Züge
Brüder-Grimm-Schule	Erweiterung von 2 auf 4 Züge	Am Standort oder am Altstandort Albert-Schweitzer-Schule	2
Ludwig-Beck-Schule	Erweiterung von 2 auf 4 Züge	Am Standort	2
Karl-Gärtner-Schule	Erweiterung von 2 auf 3 Züge	Am Standort	1
Hafenschule	Auch formal 3-zügig	Am Standort	-
Hebbelschule	Erweiterung von 4 auf 5 Züge	Am Standort	1

- e. e) Zuordnung der Alfred-Delp-Schule zur Hafenschule (anstelle der Grundschule Schelmengraben) in Vollzug des Magistratsbeschlusses und in Abarbeitung des Bescheids des Hessischen Kultusministers vom 08.07.2019.
- f. f) Bau eines 4-zügigen Gymnasiums für die Jahrgangsstufen 5-10 am Standort Mainz-Kastel.
- g. g) Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe auf dem Gelände der Wilhelm-Leuschner-Schule.
- h. h) Errichtung einer zusätzlichen Integrierten Gesamtschule im Stadtgebiet.

Es wird zudem festgelegt, dass für das Entwicklungsgebiet Ostfeld eine eigene Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplanes erarbeitet wird. Zudem verpflichtet sich die Landeshauptstadt Wiesbaden zur Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes für die Beruflichen Schulen gemeinsam mit dem Rheingau-Taunus-Kreis.

Schließlich wird vorgeschlagen, künftig einen Schulentwicklungsplan in deutlich reduziertem Umfang alle drei Jahre zu erarbeiten, um aktuellen Herausforderungen besser begegnen zu können.

2. Der Schulentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Wiesbaden für die Allgemeinbildenden Schulen - Teilfortschreibung 2022-2026 (Anlage) wird beschlossen.

3. Dezernat III wird gebeten, den Schulentwicklungsplan den Nachbarkommunen zur Stellungnahme zuzusenden sowie dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung zu übermitteln.

(antragsgemäß Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften 02.12.2021 BP 0137)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021  
im Auftrag

Der Magistrat  
-16 -

Dr. Heimlich  
Wiesbaden, 17.12.2021  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock